

Inklusionskonzept

Stand: 31.02.2016

Die Deutsche Schule Bratislava (DSB) einschließlich ihres Kindergartens setzt sich im Rahmen des Erziehungs- und Unterrichtsgeschehens das Ziel, die Vielfältigkeit der Schülerschaft wahrzunehmen. Sie arbeitet darauf hin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsalltag durch binnendifferenzierte Maßnahmen auszugleichen und aufzufangen. Transparente und offene Diskussionen, schulinterne (auch Kindergarten eingebundene) Informationen und Fortbildungen werden genutzt, um alle Lehr- und Erziehungspersonen für das Thema der Vielfältigkeit zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, mit den entsprechenden Situationen adäquat umzugehen.

Der Begriff Vielfalt übersteigt seine alltägliche Bedeutung und bezieht sich auch auf den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit kognitiven, sozialen und körperlichen Beschränkungen die von der Normalität abweichen.

Grundlagen

Die Grundlagen für das Inklusionskonzept sind das Auslandsschulgesetz § 9 Fördervertrag: „Durch Fördervertrag zwischen dem Bund und dem Träger der deutschen Auslandsschule werden insbesondere vereinbart: ... 7. die Frist, innerhalb derer der Schulträger eine Konzeption zur Umsetzung des inklusiven Unterrichts bzw. regelmäßige Fortschrittsberichte hierzu vorzulegen hat und die UNO Menschenrechtskonvention Artikel 24 Bildung: „(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, In der international rechtsverbindlichen englischsprachigen Version heißt es: «... an inclusive education system..».

Weitere Grundlage ist der Qualitätsrahmen des Bundes und der Länder für Deutsche Schulen im Ausland (November 2006).

Leitbild

Die Vielfältigkeit der Schülerschaft ist auch im Leitbild der DSB verankert. Es wurde im Schuljahr 2009/2010 gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und dem Elternverein der DSB erarbeitet. Alle Schulgremien haben es einstimmig verabschiedet.

Der Umgang mit Vielfalt und Heterogenität spiegelt sich in vielen Punkten wider:

- An unserer Schule sind Schüler und Schülerinnen aller Nationalitäten und Kulturen willkommen.
- Das Bildungsprogramm der DSB fördert die ganzheitliche individuelle Entwicklung jedes Kindes.
- Wir bilden unsere Schüler und Schülerinnen aus, damit sie lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- Wir fördern fachliche wie überfachliche Kompetenzen zu selbstverantwortlichem lebenslangem Lernen.
- Wir legen besonderen Wert auf Sprachförderung.
- Wir bereichern unser Angebot durch aktive Kooperation mit regionalen und internationalen Institutionen.

- Wir legen Wert auf Professionalität und gezielte Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter.
- Wir legen Wert auf eine faire, transparente und konstruktive Zusammenarbeit aller.
- Die Mitarbeiter der DSB kennen ihre Verantwortung gegenüber Schülern und Eltern und bilden ein verlässliches Team.

2 Ziele

Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet die Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Kultur, der Unterrichtsgegenstände und der Gemeinschaft in der Schule. Inklusion beinhaltet den Abbau von Barrieren und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgeschehen und Schulleben. Gemeint sind damit nicht nur junge Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderem Förderbedarf, sondern alle Schülerinnen und Schüler. Es wird vorausgesetzt, dass die Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht nur Probleme, die es zu überwinden gilt. Betont wird die Bedeutung der Schule dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern.

Dies soll die Teilhabe jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers am Unterricht ermöglichen und zwar mit Rücksicht auf seine/ihre Unterschiedlichkeit im Arbeitstempo, in der sprachlichen sowie geistigen Entwicklung usw. Teilhabe im Rahmen der Inklusion bedeutet, mit anderen gemeinsam zu lernen und mit ihnen bei gemeinsamen Lernprozessen zusammenzuarbeiten. Die Deutsche Schule Bratislava setzt sich als Begegnungsschule im Einzelnen die folgenden Ziele:

- Alle Schülerinnen und Schüler egal welcher Herkunft, Nationalität oder Religion werden gemäß den demokratischen Werten der Bundesrepublik Deutschland ethisch gleich behandelt. Dabei ist unerheblich, ob ein pädagogischer Förderbedarf besteht oder nicht.
- Schülerinnen und Schüler mit und ohne pädagogischen Förderbedarf werden gemeinsam beschult.
- Alle Schülerinnen und Schüler lernen und leben in der Schule gemeinsam.
- Jede Schülerin und jeder Schüler wird unterrichtlich so gefördert, dass das Leistungsziel erreicht werden kann.
- Lernbarrieren werden durch Differenzierungsmaßnahmen und den Einsatz zusätzlichen pädagogischen Personal abgebaut.

Das gesamte Personal der DSB ist bestrebt, sein bestes zu tun, um durch Binnendifferenzierung, Nachteilsausgleich und einer guten Arbeitsatmosphäre dies im Schulalltag zu ermöglichen.

3 Inklusion im slowakischen Schulsystem

In der Slowakei werden die Schülerinnen und Schüler mit einem besonderem Förderbedarf entweder relativ segregiert, d. h. in Sonderschulen oder integrativ (das ist das zurzeit verwendete Fachwort für Inklusion und es wird in der slowakischen Fachliteratur als Synonym verwendet) unterrichtet.

Diese Rechtslage ergibt sich aus dem Slowakischen Schulgesetz 245/2008 vom 22. Mai 2008. In diesem Rahmen wird jegliche Form von Diskriminierung und insbesondere der Segregation verboten. Schülerinnen und Schüler werden in normale Klassen eingeschult und Förderpläne erstellt.

Im slowakischen System besteht ein gutes Netzwerk von sonderpädagogischen und psychologischen Beratungszentren, die die diagnostische Arbeit gewährleisten und die

Empfehlungen an das Fachpersonal der Schulen aussprechen. Sie sorgen auch für die weitere Zusammenarbeit sowie die Förderung der Schülerinnen und Schüler.

4 Strukturen zur Umsetzung von Inklusion

4.1 Bestandsaufnahme

Die bauliche Situation der Schulgebäude der DSB weist keine Barrierefreiheit auf und ist aktuell räumlich sehr beschränkt. Aus diesem Grund wird die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf immer im Einzelfall entschieden. Ein Antrag auf Zuschüsse zu einem Schulneubau liegt dem Auswärtigen Amt vor.

Derzeit wird Förderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten. Weitere spezifische Anschaffungen und Angebote werden nach einer Eingangsdiagnostik bereitgestellt werden. Die personellen Ressourcen der DSB ermöglichen es derzeit, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Unterricht und im Schulalltag zu unterstützen. Es werden Förderpläne und Entwürfe zum individuellen Umgang für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf erstellt. Die zieldifferente Beschulung wird für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler durch die Klassenkonferenz individuell entschieden. An dieser Konferenz nehmen auch Mitglieder der Schulleitung, die Schulpsychologin, die pädagogische Assistenzlehrerin und ggf. auch Sonderpädagogen teil.

4.2 Ressourcen

Im Rahmen der Möglichkeiten werden folgend genannte Ressourcen ausgeschöpft:

Personelle Ressourcen

- Schulpsychologin (seit Schuljahr 2013/2014)
- Pädagogische Assistentin (seit Schuljahr 2013/2014)
- Inklusionsfortbildung für Lehrkräfte und pädagogische Betreuungspersonen (Beginn ab Schuljahr 2014/15, dieser Prozess wird permanent erweitert)
- Gegebenenfalls (in Zusammenarbeit mit slowakischen Behörden) Bereitstellung von Integrationshelfern aus dem slowakischen System zur Individualbetreuung
- Anrechnungsstunden und Unterstützung für Lehr- und Betreuungspersonen für Inklusionsaufgaben
- Zusammenarbeit mit Fachpersonal aus Deutschland, mit Fachleuten aus der ZfA oder Sonderpädagogen, die die weitere Entwicklung der Schule fördert

Räumliche Ressourcen



DEUTSCHE SCHULE
BRATISLAVA



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



DAS
Deutsche Auslandsschulen
International

- Rückzugsraum für Einzelarbeit und Einzelbetreuung
- Ruheraum zur Entspannung, zum Ausweichen, um Spannungen abzubauen

Materielle Ressourcen

- Angepasstes Arbeitsmaterial z. B. Großdruck, Sehhilfen, ...
- Fachliteratur zur Weiterbildung des Personals
- Schulinterne Fortbildungen werden jedes Schuljahr etabliert (ab Schuljahr 2016/2017)
- Finanzielle Ressourcen
- Der Vorstand erkennt die Inklusion als finanziell förderungswürdige Aufgabe der DSB an und wird je nach finanzieller Lage, Anträge für benötigte Ressourcen unterstützen. Die finanziellen Mittel beziehen sich auf die vorab aufgelisteten Bedürfnisse.

5 Maßnahmen

5.1 Aufnahmeverfahren

- Das Aufnahmegremium, bestehend aus der Schulleiterin, der Schulpsychologin, der Assistenzlehrkraft, einer Deutsch-/DaF-Lehrkraft, einer Fachlehrkraft für Mathematik, einer Lehrkraft die das Fach Englisch vertritt und falls bekannt, die zukünftige Klassenlehrerin bzw. der zukünftige Klassenlehrer, führt mit der aufzunehmenden Schülerin bzw. dem aufzunehmenden Schüler sowie dessen Erziehungsberechtigten ein Gespräch. In diesem Gespräch werden die Fachkompetenzen, der Leistungsstand und der eventuelle Inklusionsbedarf ermittelt. Außerdem werden Vorinformationen der abgebenden Schulen oder Kindertagesstätten sowie ärztliche, sonderpädagogische und/oder psychologische Gutachten mit berücksichtigt.
- Das Aufnahmegremium berät anschließend nicht öffentlich über das Gesprächsergebnis und den sich für die Schülerin bzw. den Schüler ergebenden Förderbedarf sowie die notwendigen Inklusionsleistungen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Schulleiterin.
- Der sich ggf. ergebende Inklusionsmehrbedarf wird durch die Schulleiterin auf finanzielle Realisierbarkeit überprüft.
- Das Ergebnis der Beratungen wird den Erziehungsberechtigten sowie der Schülerin bzw. dem Schüler in einem persönlichen Gespräch von der Schulleiterin zeitnah mitgeteilt. Sollten durch die Inklusion Fördermaßnahmen entstehen, die über den pädagogischen und finanziellen Rahmen der Schule hinausgehen, werden die Eltern darüber informiert, dass sie die Mehrkosten für die Förderleistung privat zu erbringen haben. Hierfür berechnet die Schule den monatlichen Mehrbedarf und teilt ihn den Erziehungsberechtigten mit. Um diesen Betrag erhöht sich dann das monatlich an die DSB zu zahlende Schulgeld.
- Die Übereinkunft wird vertraglich festgehalten. Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach Unterzeichnung der vertraglich festgelegten Bedingungen durch die Erziehungsberechtigten und die Schulleiterin sowie die Aushändigung der Aufnahmebestätigung der Schule.

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich auf Probe. Im Fall der Nichtaufnahme nach Ablauf der Probezeit sorgen die Eltern für eine schulische Alternative.

Die Schulpsychologin beruft regelmäßig im Rahmen einer inklusionsspezifischen Qualitätssicherung einen „Runden Tisch“ ein. Mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind

Mitglieder des Aufnahmegremiums, Mitglieder der Erweiterten Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und ggf. Schülervorteiler. Sollten Inklusionsmaßnahmen bei der Schülerin bzw. dem Schüler sowie den betroffenen Mitgliedern der Schulgemeinschaft nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen, behält sich die Schulleiterin im Rahmen der Evaluation und Fürsorgepflicht vor, den mit den Erziehungsberechtigten geschlossenen Schulbesuchsvertrag aufzuheben.

Die Schule, vertreten durch die Schulleiterin, behält sich vor, bei fehlender Kooperation seitens der Eltern und bei nicht ausreichenden schulischen Voraussetzungen (baulich wie personell) einen Antrag auf Aufnahme an die DSB abzulehnen. So können z. B. Kinder ab einem bestimmten Grad der Geh- und Sehbehinderung zurzeit wegen der gegenwärtig noch fehlenden Barrierefreiheit nicht aufgenommen werden.

5.2 Aktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, aktiv mit der DSB zusammenzuarbeiten. Dazu gehört ein offener Umgang mit der Behinderung des Kindes. Die Schule erhält von den Erziehungsberechtigten alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen über das Kind. Das pädagogische Personal wird von den Erziehungsberechtigten ermächtigt, in einem angemessenen Rahmen mit Mitschülerinnen und Mitschülern offen sowie sensibel über die Behinderung zu sprechen.

Eine Veränderung des „Grades der Behinderung“ ist der Schule seitens der Erziehungsberechtigten zeitnah mitzuteilen, um entsprechende Anpassungen in der Inklusionsarbeit durchführen zu können. Veränderungen müssen durch Atteste bzw. Gutachten nachgewiesen werden. Über die Weiterbeschulung der Schülerin bzw. Schülers sowie deren Bedingungen entscheidet in diesem Fall die Schulleiterin nach einer möglichen Anhörung des unter Punkt 5.1 genannten Aufnahmegremiums.

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer oder die Schulpsychologin unterstützt die Erziehungsberechtigten des behinderten Kindes nach Möglichkeit bei der Erledigung von Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Inklusionsarbeit der DSB stehen. Sie beraten die Eltern im Hinblick auf den Umgang mit der Schülerin bzw. dem Schüler und geben pädagogische Hilfestellungen.

5.3 Unterstützung des pädagogischen Personals

Die DSB gewährt dem mit der Inklusionsarbeit betrauten pädagogischen Personal Hilfestellungen. Die Art und der Umfang richten sich nach dem Einzelfall und den Möglichkeiten der Schule. Die mit der Inklusionsarbeit betrauten Lehrkräfte haben Anrecht auf angemessene, fallbezogene Fortbildungen und Literatur. Die Zusammenarbeit mit anderen Schulen, die ebenfalls Inklusionsarbeit betreiben sowie mit Stellen die ebenfalls mit dieser Problematik betraut sind, ist ausdrücklich erwünscht und förderungswürdig. Die Schulleiterin setzt sich beim Schulträger im Rahmen des Haushalts für ein neues Budget „Inklusionsfortbildung“ oder die Erhöhung des allgemeinen Fortbildungsbudgets ein.

5.4 Zielgleicher bzw. zieldifferenten Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

An der DSB soll möglichst ein gemeinsamer Unterricht von nicht behinderten und behinderten Schülerinnen und Schülern stattfinden. Dabei sind die Art der Behinderung und der Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu berücksichtigen. Dieser Unterricht kann zielgleich oder ziendifferent erfolgen:

- Zielgleich: Die Kompetenzanforderungen richten sich nach den Lehrplänen der Grundschule bzw. des Gymnasiums. Der Unterricht bezieht die Richtlinien des jeweiligen Förderschwerpunktes mit ein.
- Ziendifferent: Die Kompetenzanforderungen werden an den Lehr- und Arbeitsplänen der Förderschulen in Verbindung mit den individuellen Förderplänen ausgerichtet. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzanforderungen der allgemeinen Schule nicht erfüllen müssen.

5.5 Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Bei Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) oder Rechenschwäche ist es möglich, einen Nachteilsausgleich zu erteilen unter Beibehaltung desselben Anforderungsniveaus.

Rechtsgrundlagen:

- Empfehlungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen

Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sowie beim Rechnen an den Deutschen Schulen im Ausland (Beschluss des 251. BLASchA vom 17.03.2010)

- Hinweise zur Inklusion an Deutschen Auslandsschulen (Beschluss des BLASchA vom 11.12.2014)

- Slowakisches Schulgesetz 245/2008 vom 22.05.2008

An der DSB werden bei Schülerinnen und Schülern mit LRS und Rechenschwäche sowie bei solchen mit Konzentrationsschwächen, die sich in der Leistung der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln und zu sekundärer LRS führen, folgende Maßnahmen zum Nachteilsausgleich eingesetzt:

- Längere Arbeitszeit - Die Arbeitszeit für die Schülerinnen und Schüler mit LRS oder Rechenschwäche kann bis zu 50% verlängert werden.
- Aufgabenstellung in schriftlicher wie auch in mündlicher Form - Bei Schülerinnen und Schülern mit LRS ist es möglich, statt in schriftlicher Form auch mündlich zu prüfen, d.h. geeignete Ersatzaufgaben bereit zu stellen, wenn Schülerinnen bzw. Schüler aufgrund ihres Förderbedarfs mündliche oder schriftliche Formen der Leistungserhebung nur stark eingeschränkt erfüllen können.
- Verwendung von geeigneten Aufgabenvorlagen - Texte sollen für Schülerinnen und Schüler mit LRS vergrößert werden; größerer Abstand zwischen den Buchstaben für bessere Übersichtlichkeit; Aufgabengliederung, d. h. eine Aufgabe eine Seite, die Schülerinnen und Schüler sollten nicht blättern müssen, da dies die Konzentration schwächt.



DEUTSCHE SCHULE
BRATISLAVA



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



DAS
Deutsche Auslandsschulen
International

- Berücksichtigung der Belastbarkeit in Prüfungssituationen - Gewährung von Pausen, Bereitstellung zusätzlicher Räume (im Rahmen der Möglichkeiten) oder zusätzliche Aufsichten, die von der Assistenzlehrkraft übernommen werden können.
- Aufgabenformulierungen - Die Formulierung der Aufgaben muss einfach erfolgen, z. B. einfachen Satzbau und kurze Sätze verwenden, visuelle Hilfen geben.
- Vorlesen der Aufgabenstellung - nicht nur zu Beginn der Aufgabenstellung, sondern auch individuell bei einzelnen Aufgaben mehrmals, gegebenenfalls sind zusätzliche Erklärungen zu geben, vor allem in Mathematik.

6 Evaluation

- Zu Beginn eines jeden Schuljahres, spätestens bis zu den Herbstferien, evaluiert das Aufnahmegremium in einer besonders dafür vorgesehenen Sitzung seine Arbeit im vergangenen Schuljahr. Die Schulleiterin lädt dazu ein. Die Leiterin der Steuergruppe moderiert dieses Treffen. Kriterien für die Evaluation sind unter anderem die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten, die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen mit Inklusionsthemen sowie die Qualität der von den Erziehungsberechtigten erhaltenen Informationen sowie die Qualität der erhaltenen Gutachten und Atteste in Bezug auf das Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers im Unterricht. Weiter berichtet die Schulpsychologin über die Ergebnisse ihrer Beobachtungen.
- Die Schulpsychologin nimmt mindestens einmal pro Schulhalbjahr am Unterricht der Klassen teil, in denen sich Schülerinnen oder Schüler mit Inklusionsbedarf befinden. Sie beobachtet die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihr Verhalten sowie das Verhalten der anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse. Für die Beobachtung bedient sie sich des Beobachtungsverfahrens der freien Beobachtung oder entwickelt selbst einen Beobachtungsbogen. Die Ergebnisse ihrer Beobachtung fasst sie zusammen und bespricht sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. den Fachlehrkräften.
- Die Assistenzlehrkraft entwickelt bis zum 01.10.2016 mit zwei von ihr ausgesuchten und mit Inklusionsaufgaben betrauten Lehrkräften einen Fragebogen für Lehrpersonen anhand dessen die Qualität von Fortbildungen zur Inklusionsthematik sowie die Art und Weise der Weitergabe an das Kollegium der DSB abgefragt wird. Dieser Fragebogen ist von den entsprechenden Lehrkräften bis zum 01.10. eines jeden Schuljahres auszufüllen und der Assistenzlehrkraft zu übergeben. Die Assistenzlehrkraft wertet die Fragebogen aus und berichtet dem Aufnahmegremium in seiner Evaluationssitzung über die Ergebnisse.
- Im Rahmen einer Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten wird gezielt nach der Zufriedenheit mit der Inklusionsarbeit der DSB gefragt. Die Steuergruppe formuliert mithilfe der Assistenzlehrkraft bis zur nächsten Elternbefragung entsprechende Fragen und nimmt sie in den Fragebogen auf.
- Die Steuergruppe erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Assistenzlehrkraft bis zur nächsten Schülerinnen- und Schülerbefragung einen gesonderten Fragenblock für Kinder mit Inklusionsbedarf. In diesem werden unter anderem Zufriedenheit mit den Inklusionsmaßnahmen sowie mit den erzielten Ergebnissen abgefragt.



DEUTSCHE SCHULE
BRATISLAVA



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule



DAS
Deutsche Auslandsschulen
International

- Die Projektgruppe „Inklusion“ besteht über den Abgabetermin dieses Konzeptes weiter. Sie evaluiert das Inklusionskonzept, ergänzt und verändert es gegebenenfalls und erarbeitet weitere Instrumente zur Überprüfung der Inklusionsarbeit.

Erarbeitet von einer Projektgruppe geleitet von Carsten Steinmetz (Inklusionsbeauftragter).

Stand: 31.01.2016